

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

KMUs und Selbständigen wieder Luft zum Atmen geben – Liquiditätssichernde Maßnahmen jetzt ergreifen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert jetzt Vorkehrungen zu treffen, mit denen die finanzielle Situation der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Selbständigen in dieser Stadt verbessert werden kann. Dazu soll der Senat:

- proaktiv auf die Möglichkeit von Steuererleichterungen in Form von Reduzierung oder Aussetzung von Vorauszahlungen, zinsloser Stundung oder aber einer priorisierten Auszahlung von Erstattungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige aufmerksam machen,
- die liquiditätssichernden Darlehen aus dem Programm „Liquiditätshilfen Energie“ der landeseigenen Förderbank IBB deutlich zinsgünstiger zur Verfügung stellen und
- die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung des Straßenlandes auch für das Jahr 2023 aussetzen, um die bereits von der Pandemie besonders hart getroffenen Branchen wie Gastronomie, Einzelhandel oder das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe zu entlasten.

Begründung

Nach zwei Jahren Pandemie sind finanzielle Reserven und Rücklagen der meisten Unternehmen sowie der Selbständigen aufgebraucht. Die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hervorgerufene Energiekrise, die eine massive Verteuerung von Energie ausgelöst hat, verschärft die finanzielle Notlage zusätzlich. Zur finanziellen Stabilisierung der Unternehmen und Selbständigen bedarf es daher eines zügigen und vorausschauenden Handelns seitens des Senats.

Darum müssen auf Landesebene umgehend Steuererleichterungen zur Liquiditätssicherung genutzt werden. Diese können in Form von Reduzierung oder Aussetzung von Vorauszahlungen, zinsloser Stundung oder aber einer priorisierten Auszahlung von Erstattungen auf den Weg gebracht werden. Eine solche Kulanz der Finanzämter hat sich bereits während der Pandemie bei Liquiditätsengpässen der Unternehmen bewährt. Die Finanzämter sollen daher den durch das Bundesfinanzministerium eingeräumten Ermessensspielraum vollumfänglich ausschöpfen und der Senat wird aufgefordert diese Möglichkeiten bei den Unternehmen proaktiv zu kommunizieren.

Um Berliner kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbstständige zu unterstützen, müssen die liquiditätssichernden Darlehen aus dem Programm: „Liquiditätshilfen Energie“ der landeseigenen Förderbank IBB deutlich zinsgünstiger zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden die Zinsspielräume, die uns die EU-Kommission mit dem befristeten Krisenrahmen gewährt, auf Landesebene nicht vollends ausgeschöpft.

Die aus dem Programm „Neustart Wirtschaft“ umgesetzte Maßnahme die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in 2022 auszusetzen, hat sich als durchaus wirkungsvolles Instrument zur finanziellen Entlastung von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel sowie Veranstaltungswirtschaft und Schaustellergewerbe erwiesen. Daher soll der Senat auch für das Jahr 2023 an dieser Maßnahme festhalten, um die bereits von der Pandemie stark gebeutelten Branchen auch in 2023 hier finanziell zu entlasten. Wie auch in 2022 ist der Einnahmeausfall den Bezirken zu erstatten.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Selbstständigen unserer Stadt brauchen jetzt Entlastung. Andernfalls droht vielen von ihnen das endgültige Aus.

Berlin, 8. November 2022

Czaja, Wolf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin

